



**II-4420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Dr. WERNER FASSLABEND**  
**BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

1030 WIEN  
**DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2**

GZ 10 072/923-1.13/91

8. Jänner 1992

Herrn  
**Präsidenten des Nationalrates**

1897/AB

Parlament  
1017 Wien

1992-01-09  
zu 1929/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen haben am 12. November 1991 unter der Nr. 1929/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "beabsichtigte Verlegung des Kommandos Überwachungsgeschwader" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß beabsichtigt ist, das Kommando und den Stabzug des Überwachungsgeschwaders gegen den Willen aller Bediensteten, mit Ausnahme des Kommandanten, von Graz/Thalerhof nach Zeltweg zu verlegen?  
Wenn ja, womit begründen Sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme?
2. Stimmt es weiters, daß geplant ist, alle nicht verlegungswilligen Angehörigen des Kommandos bzw. Stabzuges des Überwachungsgeschwaders auf Dienstposten am bisherigen Dienstort zu versetzen?  
Wenn ja, womit begründen Sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme?
3. Hat sich Ihrer Einschätzung nach mit Einführung des Systems S 35 OE-DRAKEN die Lage so grundlegend geändert, daß sie nur mehr mit einem Geschwaderkommando mit Standort Zeltweg bewältigt werden kann?  
Wenn ja, womit erklären Sie dann die Tatsache, daß auch künftig hin die Hälfte des Geschwaderbetriebes in fliegerischer, technischer und logistischer Hinsicht am Thalerhof verbleiben wird?
4. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, daß der wiederholt vorgeschlagenen Organisationsform, sämtliche Einheiten der Fliegertruppe am Thalerhof unter das Kommando Überwachungsgeschwader zu stellen, bislang nicht nähergetreten wurde?  
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen für die betroffenen Bediensteten unbefriedigenden Zustand zu beenden?
5. Sind Sie der Ansicht, daß von den Bediensteten des Kommandos und Stabzuges Überwachungsgeschwaders weiterhin die erforderliche Höchstleistung erwartet werden kann, wenn zur bereits bisher überschnittlichen Belastung noch zusätzlich die Beschwerde des täglichen Pendelns nach Zeltweg kommt?  
Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen für die betroffenen Bediensteten nachteiligen Zustand zu verhindern?"

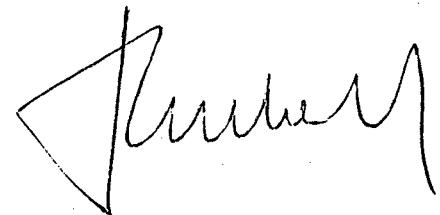
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie den Anfragestellern mittlerweile bekannt sein dürfte, habe ich anlässlich des in der Anfrage erwähnten Ministerrapportes am 2. Dezember 1991 entschieden, daß die seit längerem beabsichtigte Rückverlegung des Komman-

- 2 -

dos und des Stabszuges des Überwachungsgeschwaders von Graz/Thalerhof nach Zeltweg bis auf weiteres zu unterbleiben hat. Obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen für die erwähnte Rückverlegung bereits seit Jahren gegeben wären und den Betroffenen dieser Plan seit langem bekannt war, habe ich mich im Hinblick auf die bevorstehende Heeresreform entschlossen, diese Organisationsmaßnahme derzeit nicht umzusetzen. Damit soll eine Präjudizierung der in Ausarbeitung begriffenen neuen Heeresgliederung vermieden werden.

Im Hinblick darauf erübrigt sich eine einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Krebs". It is written in a cursive style with a large, stylized 'K' on the left and a more fluid 'rebs' on the right.